

Charade.

er hungriq ist, weil er essen möchte, und er ist unzufrieden, denn er satt ist, weil er nicht mehr essen kann. Er ist unzufrieden mit dem Winter, weil er kalt ist, mit dem Sommer, weil er heiß ist, und mit dem Frühling und Herbst, weil sie weder heiß noch kalt sind. Er ist unzufrieden mit der Vergangenheit, weil sie nicht mehr ist; mit der Zukunft, weil sie noch nicht da ist, und mit der Gegenwart, weil sie noch nicht vergangen ist. Er ist unzufrieden mit dem Geschlecht, weil es ihn beschränkt, und mit der Freiheit, weil sie die andern nicht beschränkt. Er murr über alle Elemente: über das Feuer, weil es so theuer ist, über das Wasser, weil es so schlecht ist, über die Erde, weil sie staubig oder schmutzig ist, und über die Luft, weil sie entweder kalt oder heiß, feucht oder trocken ist. Die ganze Welt scheint nur da zu seyn, um den Engländer zu quälen und unzufrieden zu machen. Der Engländer ist unzufrieden mit der Natur wegen ihrer Rauheit und Natürlichkeit, und mit der Kunst, weil sie nicht natürlich ist; er ist unzufrieden mit dem Alten, weil er desselben überdrüssig ist, und er ist unzufrieden mit dem Neuen, weil er nicht daran gewöhnt ist. Er ist unzufrieden mit allem, mit dem man unzufrieden seyn kann und wenn er nichts findet, so ist er eben auch unzufrieden. Wenn er gesund ist, ist er mit dem Koch, ist er krank, mit dem Arzte nicht zufrieden. In den Theatern ist er unzufrieden mit den Schauspielern und in der Kirche mit dem Prediger. Er kann keinen Tag vergnügt seyn, ohne einmal unzufrieden zu werden. Mit der ganzen thierischen Schöpfung ist er unzufrieden, mit den Pferden, wenn er sie reitet, mit den Hunden, wenn er mit ihnen jagt, mit den Vögeln, wenn er sie nicht trifft &c. Immer sucht er nach etwas, über das er klagen kann; er liest in den Zeitungen, um über die Staatsangelegenheiten sich zu ärgern; er sieht überall umher, um etwas Häßliches zu erblicken, spizt die Ohren, um Mißthone herauszufinden, und zieht die Luft in die Nase, um übele Gerüche zu wittern und dann darüber zu schimpfen. Man kann einen Engländer nicht schwerer beleidigen, als wenn man ihm sagt, er habe keine Ursache, unzufrieden zu seyn; aber er läßt sich durch keine Gründe überzeugen, daß er nichts zu klagen habe, und wenn es Jemand versuchen wollte, würde er sich über denselben beklagen.

Die erste Sylb, ob winzig klein,  
Kann dennoch uns recht peinlich seyn;  
Sie macht den Klugen leicht zum Thoren,  
Durch sie geht Dank und Sinn verloren;  
Was sanft und zart ist, lieb und hold,  
Verdreht sie, daß es schmerzt und grollt;  
Doch was dem Körper Tod kann geben,  
Gibt sie dem Geist als ewig Leben!

Die Zweite bin nicht ich noch du,  
Auch paßt kein weiblich Bild dazu,  
Doch läßt du Andre von uns reden,  
So trifft sie von uns Zwei'n wohl jeden,  
Nur darfst du nicht, — das merke fein —  
Vom schöneren Geschlechte seyn!  
Manch' Wort, das wir sonst arglos sprechen,  
Wird, wenn sie vortritt, zum Verbrechen.

Die Dritte gilt zur rechten Zeit  
Oft mehr als Gold und Herrlichkeit;  
Sie kann aus Hunderten bestehen,  
Oft auch bestand sie nur aus Zehen.  
Die Vierte liebt man sonst nicht sehr,  
Denn oft benennst sie nur, was leer;  
Doch wer an Geld sie gern mag dulden,  
Der plagt und leidet nicht durch Schulden.

Das Ganze, was dies Räthsel spricht,  
Ist dieses Räthsel selber nicht;  
Denn, wie's dein Scharfsinn dreh und wende,  
Du widersprichst dir selbst am Ende.  
Für mancher Menschen Thun und Mäh'n,  
Für manches Jögern oder Glüh'n,  
Für manches Lächeln oder Weinen,  
Mag dieses Wort bezeichnend scheinen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 15. Juni 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 20. Juni 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	18	48	16	55	16	—	Kernen per Scheffel . . .	19	28	18	56	18	24
Woggen " " . . .	14	24	13	41	12	48	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	9	—	8	44	8	12	Woggen " " . . .	14	24	—	—	13	20
Gersten " " . . .	13	52	11	44	10	40	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	9	36	8	54	8	30	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simeri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbsen per Simeri . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Wicken " " . . .	17	36	—	—	—	—
Wicken " " . . .	1	52	1	48	1	36	Kernenbrod 8 Pfund . . .	28	fr.	Dahnenfleisch 1 Pfund . . .	10	fr.	
Einkorn " " . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweil soll wägen 6 1/2 L.	—	—	Ditto geringeres . . .	—	fr.	
Welschkorn " " . . .	2	—	1	52	1	48	Schweinefleisch, abgezog. . .	9	fr.	Rindfleisch 1 — . . .	8	fr.	
Akerbohnen " " . . .	2	—	1	52	1	48	— — — — —	10	fr.	Kalbfleisch 1 — . . .	8	fr.	

Gedruckt und verlegt von C. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 26.

Donnerstag den 29. Juni

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nach den bestehenden Vorschriften sollen zu Vermeidung von Unglücksfällen Farren, welche auf öffentlichen Straßen und durch Orte getrieben werden, mit einer an einem Horn und auf der nämlichen Seite am Fuße befestigten Schlinge gefesselt, an dieser Schlinge aber ein Seil dergestalt befestigt werden, daß durch schnelles Anziehen dieses Seils, welches der Führer nicht aus der Hand lassen darf, das Thier zu Boden fallen muß.

Indem diese Vorschrift hiermit in Erinnerung gebracht wird, werden die Ortspolizei-Behörden in Folge höherer Weisung aufgefodert, da, wo die nöthige Vorsicht bei der Behandlung der Farren zu vermissen ist, die Eigenthümer, Führer &c. auf die ihnen obliegende Verpflichtung zum Schadens-Ersatz bei den aus ihrer Nachlässigkeit entspringenden Unglücksfällen aufmerksam zu machen, und dieselben nöthigenfalls zu Beobachtung der erforderlichen Sicherheits-Maasregeln, namentlich bei älteren als tüchtig oder wild bekannten Thieren von Polizeiwegen anzuhalten. Den 27. Juni 1843.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden aufgefodert, binnen 6 Tagen die Zahl der in ihren Gemeinden revaccinirten Personen hieher anzuzeigen. Den 27. Juni 1843.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Nach den Bestimmungen des §. 43 der Maas-Ordnung vom 30. Nov. 1806 soll die in den Kram- und Gewerbstäden oder Werkstätten jährlich ein paar Mal vorzunehmende Untersuchung im Besonderen auch darauf ausgedehnt werden, ob neben richtigem Gewicht auch die Waagen gut beschaffen seyen, und die eine Waagchale, wie die andere, das Gewicht gleich angebe.

Den Orts-Vorstehern des Bezirkes wird in Folge höhern Auftrags die pünktliche Beachtung dieser Vorschrift mit der Weisung eingeschärft, in den auf den 1. Jan. an das Oberamt zu erstattenden Berichten stets den Vollzug nachzuweisen. Den 27. Juni 1843.

K. Oberamt, Strölin

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Hebammen haben ihre Tabellen dem Unterzeichneten selbst zu übergeben und zwar am 4. und 6. Juli Vormittags. An denselben Tagen hab'n auch die Geburtshilfe ihre Tabellen, und die Impfbuchführer und Impfärzte ihre Berichte über die Vaccination und Revaccination, und zwar Letztere mit Beifügung der dabei gemachten Beobachtungen, einzuschicken.

Die Hr. Orts-Vorsteher werden ersucht dieß den betreffenden zeitlich zu eröffnen.

Oberamts-Arzt Faber.

Forstamt Schorndorf  
Revier Engelberg.  
(Holz Verkauf.)

Da der unterm 26. Mai d. Jahres stattgefunden Holzverkauf in Bezugung auf die Wälder im Staatswald Bachbecke die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird nachgeföhrtes Schlag-Material

Mittwoch den 5. Juli d. J.

wiederholt zum Verkauf gebracht, und war:

- 10225 Stück buchene Wellen, 925 — birkene do.
  - 2150 — erlene do.
  - 450 — aspene do.
  - 2300 — Abfallwellen,
  - 2 1/2 Kfst. Abfallholz.
- Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr, und bei jeder Witterung im Walde selbst statt.

Den 27. Juni 1843

K. Forstamt.

Forstamt Schorndorf.

(Holzverkauf im Revier

Schleichbach.)

Unter den bekannten Bedingungen werden in verschiedenen Staatswaldungen obigen Reviers

Montag den 10 und Dienstag den 11. Juli

verkauft:

- 1) 1 Eiche,
- 2) 1 Stück tannene Sägblocke,
- 3) 126 — tannenes Bauholz,
- 4) 1 Kfst. buchene Prügel,
- 5) 150 Kfst. tannene Scheiter,
- 6) 135 Kfst. tannene Prügel,
- 7) 24 Kfst. Abfallholz.

Die Zusammenkunft findet an beiden Tagen Morgens 9 Uhr im Schlag Neuzenbühl, in welchem das meiste Holz steht — in der Nähe vom Orte Ländersberg statt.

Die Orts-Vorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 28. Juni 1843.

K. Forstamt.

Forstamt Schorndorf.

(Holzverkauf)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Adelsberg

- 1.) in dem Staatswald Unterberker Huth, den 10. Juli
- 2.) 1 Stück Nadelholz Sägblocke,
- 3.) 1 Oberhälber Huth

- 1 Eiche,
- 5 Stück Birken,
- 74 Stück Nadelholz Sägblocke,
- 1 Kfst. eichene Scheiter,
- 3 Kfst. birkene Scheiter,
- 2 Kfst. birkene Prügel,
- 35 Kfst. Nadelholzschäbter,
- 2 Kfst. Nadelholzprügel,
- 28 Stück birkene Wellen,
- 11 Kfst. weiches Abfallholz,
- 3.) Hundsholzer Huth
- den 11. Juli
- 1 Kfst. birkene Prügel,

- 125 Kfst. Nadelholzschäbter,
- 6 Kfst. Nadelholzprügel,
- 13 Stück buchene,
- 25 — birkene,
- 13 — aspene Wellen,
- 25 Judr. Nadelholz-Reiffach und
- 12 Kfst. weiches Abfallholz;
- 4.) Hundsholzer und Wörtlinger Huth,
- den 12. Juli

- Hundsholzer Huth
  - 175 Stück Nadelh. Sägblocke,
  - 38 — Nadelh. Baustämme,
  - Wörtlinger Huth
  - 14 Stück Nadelh. Sägblocke,
  - 9 — Nadelh. Baustämme
- im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft bei jeder Witterung im Schlag selbst stattfindet.

Die Orts-Vorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 13. Juni 1843.

Königl. Forstamt,

v. Kahlben.

Gmünd.

(Afford über einen Strassen- und Durchlaßbau.)

Ueber den Bau eines gewölbten Durchlasses und einer damit in Verbindung stehenden Staatsstrassen-Correction zunächst der Kunstmühle unterhalb der Stadt Gmünd, wovon die Steinhauer- und Maurer-Arbeiten auf . . . 1901 fl. 54 fr.

sowie die Strassenbau-Arbeiten auf . . . 3146 fl. 16 fr.

zusammen auf 5048 fl. 10 fr. veranschlagt sind, wird ein Affords-Versuch am

Montag den 10. Juli d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden.

Diejenigen Affordslustigen, welche den unterzeichneten Stellen nicht persönlich bekannt sind, haben bei der Verhandlung bezirkspolizeiamtlich beglaubigte Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vorzuweisen.

Von dem Kosten-Voranschlag und den Plänen kann vor dem Beginn der Verhandlung bei der Inspektion Einsicht genommen werden.

Den 20. Juni 1843.

K. Oberamt, K. Strassenbau-Inspektion, Albert.

Gmünd.

(Afford über Steinhauer-

und Strassenbau-Arbeiten.)

Ueber die Reparations-Arbeiten an der hiesigen untern Kienzbrücke, wovon die Steinhauer und Maurer-Arbeiten auf . . . 3,588 fl. 59 fr.

so wie die damit verbundenen Strassenbau-Arbeiten auf . . . 688 fl. 40 fr.

zusammen auf 4,277 fl. 39 fr. veranschlagt sind, wird ein Affords-Versuch am

Montag den 10. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden.

Diejenigen Affordslustigen, welche den unterzeichneten Stellen nicht persönlich bekannt sind, haben bei der Verhandlung bezirkspolizeiamtlich beglaubigte Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vorzuweisen.

Von dem Kosten-Voranschlag und den Plänen kann vor dem Beginn der Verhandlung, bei der Inspektion Einsicht genommen werden.

Den 18. Juni 1843.

K. Oberamt, K. Strassenbau-Inspektion, Albert.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. (Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.)

Diejenigen Mitglieder des Vereins, welche der auf Montag den 10. Juli d. J. bestimmten Wander-Versammlung der württembergischen Landwirthschaft zu Göppingen anzuwohnen entschlossen sind, werden ersucht hiervon durch ihre Herrn Orts-Vorsteher dem unterzeichneten Mittheilung machen lassen zu wollen, um die gewünschte Anmeldung in Göppingen besorgen zu können, und diejenigen, welche wünschen, von hier aus in einem Omnibus nach Göppingen fahren zu können, wollen dieses besonders bemerken lassen, um die erforderliche Bestimmung treffen zu können, in welcher Hinsicht im Voraus bemerkt wird, daß die Abfahrt von hier Morgens um 6 Uhr stattfindet.

Den 28. Juni 1843.

Der Vereins-Sekretär, Paln.

Den Vereins-Mitgliedern wollen

die Herrn Orts-Vorsteher hiervon in Bälde Eröffnung machen.

Oberamtmann Strölin. Schorndorf. (Museum.)

Im Lesezimmer ist ein Aufruf an sämtliche Museums-Mitglieder hinsichtlich der Anschaffung der demnächst erscheinenden Jahrbücher der Gegenwart angeschlagen.

Schorndorf. Es ist bei mir ein Regenschirm stehen geblieben; der rechtmäßige Eigentümer kann solchen gegen die Einrückungsgebühr in Empfang nehmen.

Baldhornwirth Grossmann's Witwe.

Schorndorf. Ich biete meine Dienste im Bügeln sowohl in als außer dem Hause ergehen an, auch wäre ich geneigt, außer der Stadt wo man mir das Vertrauen schenken würde, Beschäftigungen anzunehmen.

Marie Schwarz, wohnhaft bei der Kirche.

Miscellen.

(Die Bettler von Ceylon.) Japura ist ein reicher Perlenfischer von Ceylon, der mit den Europäern handelt; jedes Jahr schickt er vierzig Diener in die Bucht von Condasi zur Perlenfischerei und er steht mit den ersten Juwelhändlern in Paris, London und Petersburg in Verbindung. Japura wurde angeklagt, in der Nacht unsern einer Kirche Agra umgebracht zu haben. Er hatte eine Schwester Leemai, die schön, reich und gut war, deshalb von der ganzen Umgegend geliebt wurde und um deren Hand sich viele junge Männer bewarben. Lange äußerte sie, sie ziehe vor, bei ihrem Bruder zu bleiben, mit einem Male aber änderte sich ihr Sinn. Sie zeichnete einen Fiskus von ungewöhnlicher Schönheit; Agra, aus, der sie leidenschaftlich liebte und dem sie bald auch ihre Liebe gestand. Japura weigerte sich, seine Einwilligung zu geben; anfänglich meinte er, Agra sey für seine Schwester nicht reich genug, als ihm dieser aber sein Vermögen vorlegte, bat er um zwei Monate Aufschub, um die Verheirathung seiner Schwester würdig feiern zu können. Agra willigte ein und Japura dachte an sein Verbrechen. Er lauerte eines Abends Agra auf — erschlug ihn und warf den Leichnam in das Wasser. Trotzdem kam das Verbrechen an den Tag; ein englischer Offizier begegnete dem Muthselbten und führte ihn sogleich vor die Polizei, die sein Geständniß erlangte. Zu seiner Rechtfertigung führte Japura vor dem Gerichte weiter nichts an, als daß Agra ein Bettler sey und er denselben getödtet habe, damit seine und seiner Schwester Ehre nicht besetzt würde. Auf der Insel Ceylon gab es vor der Eroberung eine Menschenclasse, welche man die Bettler nannte, und die sich auf der äußersten Stufe der Armut und der Verachtung befanden. Man erzählt, die Bettler derselben wären Jäger gewesen,

Schorndorf. Wilhelm Beil hat in seinem Haus auf dem Marktplatz die obere Logis zu verleihen; welche besteht in 5 Zimmern, Küche und Speiskammer, nebst einer Magdkammer, Platz zu Holz, einem eingemachten Keller und gemeinschaftlicher Waschküche, und ist sogleich zu beziehen.

Schorndorf. (Buch.) Aus Auftrag verkauft das Augsburger Taschencalenderversional-Lexicon von 1838 in 24 neuen und saubern Bänden zu billigem Preis

die Redaction. Adelberg.

Da nun der Abbruch des herrschaftlichen Fruchtastens im Kloster Adelsberg seinen Anfang genommen hat, so machen die Unterzeichneten hiemit bekannt, daß von nächster Woche an täglich Mauer- und Quadersteine parthienweise oder dem Wagen nach billig abgegeben werden, ebenso werden

gegen 26 bis 28,000 Platten, wenn sich Liebhaber dazu zeigen verkauft. Um zahlreichen Zuspruch bitten

Den 29. Juni 1843.

Wilhelm und Rudolph Schwarz, Wetzheim.

Es hat 200 fl. Pflegegeld gegen gesekliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent sogleich auszuleihen

Gottlieb Bay, Tuchmacher.

Waldhausen.

Der vor kurzem gestorbene Johannes Stregmaier hat mehrere Bürgschaften eingegangen; da nun den hinterbliebenen Erben nicht alle bekannt seyn dürften, so werden hiemit diejenigen Gläubiger, bei denen Stregmaier Bürgschaft leistete, aufgefordert, selches bei dem Schultheissenamt Waldhausen anzugeigen.

Die löbl. Schultheissenämter werden gebeten, selches in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

welche für den Tisch des Königs das Wildpret zu liefern hatten. Eines Tages brachten sie ihm statt des Wildprets Menschenfleisch und der Fürst, der es vorzüglich gefunden hatte, verlangte am andern Tag von derselben Art. Die Schändlichkeit kam aber an den Tag und der König erzürnte sich so sehr darüber, daß er den Schuldigen für eine zu geringe Strafe anah. Er verordnete deshalb, daß alle die, welche zu jenem Stande gehörten, kein Eigenthum besitzen, kein Gewerbe treiben und mit den andern Menschen nicht umgehen dürften, daß sie von Geschlecht zu Geschlecht in allen Theilen des Reichs betteln, ehelos und ein Abscheu der Gesellschaft seyn sollten. Dieses Gesetz ist lange so streng aufrecht erhalten worden, daß der König, wenn er Beame zum Tode verurtheilte, die Frauen und Töchter derselben den Bettlern überwies, was eine schrecklichere Strafe als der Tod selbst war. Bisweilen ließ man ihnen die Wahl, sich in den Fluß zu stürzen oder jener Classe zugetheilt zu werden, und man kennt kein Beispiel, daß sie gezwungen hätten, die erstere Strafe der zweiten vorzuziehen. Seit Indien sich civilisirt, sind auch die Bettler glücklich und reich geworden, aber die Verachtung ist ihnen noch immer geblieben, wie ihr Name gebrandmarkt. Dieses Verurtheil hatte denn auch den Japuras gewaffnet, denn Agra stammte von den Bettlern ab. Der Gerichtshof wollte zur Ausrottung dieses Verurtheils beitragen und verurtheilte demnach Japura, der denn auch zwei Stunden darauf öffentlich gehangen wurde.

(Schachaneboten.) Vor der französischen Revolution bemerkten die gewöhnlichen Gäste eines Cafes aufes in Paris einen Mann, der seit zehn Jahren täglich von sechs bis sieben Stunden bei den Tischen verbrachte, an welchen Schach gespielt wurde, und immer beschäftigt war, die

Partien, die man vor seinen Augen spielte, zu studiren, aber sich stets weigerte, selbst zu spielen, und nie den Mund aufthat. Einmal entstand in seiner Gegenwart ein Streit über einen Zug; es waren nicht viele Personen zugegen und alle Anwesenden ersuchten einstimmig den schweigenden Veteranen, er möge über die vorliegende Streitfrage entscheiden. Es entstand eine tiefe Stille und Jedermann erwartete mit ungeduldiger Neugierde die Antwort des Drakels. Endlich sprach der Mann mit feierlicher Stimme und ohne im mindesten Verlegenheit zu verrathen, die denkwürdigen Worte: „ich verstehe von dem Schachspiel durchaus nichts.“ Da entstand ein Gemurmel der Ueberraschung und des Unwillens. „Warum,“ fragte man von allen Seiten, „haben Sie aber zehn Jahre Ihres Lebens daran gewendet, um spielen zu sehen?“ — „Weil ich verheirathet bin,“ antwortete der Mann, „und ich nicht in der Nähe meiner Frau seyn mag.“

Kobespierre liebte das Schachspiel mit Leidenschaft. Eines Tages, sagt man, bewilligte er die Begnadigung eines jungen Offiziers einem schönen jungen Mädchen, das in Herrlichkeit zu ihm gekommen war, um dem Tyrannen die Wittschrift zu überbringen. Nachdem sie mit Kobespierre Schach gespielt und ihn „man“ gemacht hatte, entdeckte sie ihm ihr Geschlecht und bat ihn um das Leben ihres Geliebten. Ihre Bitte wurde erfüllt, und zwei Tage darauf vergaß das glückliche Paar auf fremdem Boden alle Schmerzen einer Trennung, die beinahe eine ewige geworden wäre.

(Die Freimaurerei mildert die Schrecken des Krieges) In den napoleonischen Kriegen, im Jahre 1813, hatte ein englischer Bürger von Limerick das Unglück, mit seinem Handelsschiffe einem französischen Corsaren in die Hände zu fallen, dessen Commandant aber, als er fand, daß der Capitain „ein Bruder“ war, ihm sofort seine Freiheit, sein Schiff und seine Ladung zurückgab. Eine so edle Handlung wurde natürlich der Loge berichtet, die beschloß, dem hochherzigen Franzosen eine silberne Wase von 100 Guineen an Werth zu schenken. Die Wase wurde durch den englischen Consul an die große Hauptloge in Frankreich gesendet, aber der edle Freimaurer hatte unterdessen sein Leben in Afrika verloren, so daß die Wase an die Loge von Limerick zurückkam, wo sie zum Andenken noch steht.

(Die buchstäbliche Auslegung der Gesetze.) Man hat viel von der übertriebenen Ehrfurcht der Engländer vor dem Buchstaben des Gesetzes gesprochen und einige seltsame Beispiele davon angeführt. Eines der merkwürdigsten ist das folgende. Ein Mann hatte einem andern im Kampfe die Nase abgeschnitten, wurde deshalb vor die Assisen gestellt und des Verbrechens der Verstümmelung angeklagt. Der Advokat des Angeklagten, der wohl wußte, daß die Sache selbst nicht geläugnet werden konnte, suchte in den Vorbüchern der Chirurgie nach dem eigentlichen Sinne des Wortes Verstümmelung. Er fand da, daß Verstümmelung die Abtrennung oder Zerstörung eines Gliedes bedeute. Als er darauf das Wort „Glieder“ aufsuchte, fand er, daß man so nur einen Theil des Körpers nennen könne, der aus Knochen, Muskeln, Nerven und einer Menge anderer Gegenstände besteht, von denen die Nase nicht die Hälfte zu besitzen schien. Er gründete seine Vertheidigung also auf den Beweis, daß die Nase, die nur aus gewissen unbedeutenden Knorpeln bestehe, kein Glied genannt werden könne, daß das Abschneiden der Nase folglich auch nicht die Vernichtung eines Gliedes sey, was vor den Gesetzen die Verstümmelung ausmache, und daß also sein Client, wie tadelnswerth auch seine Handlung seyn möge, freigesprochen werden müsse, da er mit Unrecht des Verbrechens der Verstümmelung angeklagt werden sey. Die Geschwornen waren auch dieser Meinung und der Nasenabschneider wurde demnach in Freiheit gesetzt. Da nun diese Freisprechung durch ihre Folgen die Nasen aller Engländer zu bedrohen schien, brachte das Ministerium die Sache vor das Parlament, damit dieses den eigentlichen Sinn des Gesetzes bestimme, und ein feierlicher Beschluß dieser großen gesetzgebenden Versammlung erklärte denn, daß die Nase allerdings ein Glied sey, wonach sich die Gerichte und die Bürger in Zukunft zu richten hätten. Und solche Dinge kommen bei dem ernstesten Volke in der Welt vor!

Auflösung des Solbennrathsels in No. 24: Traugott.

Auflösung der Charade in No. 25: Unerrathbar.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Prod-Preise.

In Winnenden, vom 22. Juni 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 27. Juni 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	19	28	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	20	—	19	28	18	56
Roggen " " . . .	14	56	13	51	13	20	Dinkel " " . . .	8	30	—	—	8	—
Dinkel " " . . .	9	6	8	47	8	30	Roggen " " . . .	16	—	—	—	13	20
Gersten " " . . .	13	20	12	21	11	44	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	9	36	9	24	9	—	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	2	30	—	—	—	—	Wicken " " . . .	—	—	—	—	—	—
Einforn " " . . .	—	—	—	—	—	—	Einforn " " . . .	—	—	—	—	—	—
Welschforn " " . . .	2	—	1	52	1	48	Kornbrot 8 Pfund . . .	28	fr.	—	—	—	—
Akerbohnen " " . . .	2	—	1	52	1	48	1 Kreuzerwef soll wägen 6 1/2 L. . .	—	—	—	—	—	—
							Schweinefleisch, abgezog. ganz . . .	10	fr.	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von C. J. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 27.

Donnerstag den 6. Juli

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

## Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Durch Erkenntniß des Criminal-Senats des k. Gerichtshofs für den Jart-Kreis vom 30. Decbr. v. J. ist der Wundarzt 2. Klasse Gottlieb Löble von Steinenberg zu der Entziehung der öffentlichen Verechtigung eines Wundarztes auf die Dauer von Einem Jahr verurtheilt worden.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben darüber zu wachen, daß Löble bis zum Monat August 1844 keinerlei wundärztlicher Verrichtungen sich unterzieht, und etwaige Verfehlungen desselben sogleich zur Kenntniß des Oberamts zu bringen. Den 3. Juli 1843.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Den Berichten der Orts-Vorsteher über Unzucht-Vergehen ist künftig ein gemeinderäthl. Zeugniß anzuschließen, welches zu enthalten hat

- ob und wann und von welcher Behörde die Schuldigen schon bestraft worden,
- ob dieselben Vermögen besitzen, wenigstens die Haft- und Verpflegungs-Kosten bezahlen können, vernetnenden Falls, ob sie arbeitsfähig und im Stande sind, ihre Schuld von ihrem Erwerbe abzutragen.

Den 4. Juli 1843.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges hat das Oberamt schon unterm 22. Febr. 1841 (Intelligenzblatt No 9) den Orts-Vorstehern aufgegeben, den an das Oberamt einzusendenden Protokollen und Berichten über Vergehen, welche ein strafrechtliches Verfahren gegen einen Angehörigen ihrer Gemeinde zur Folge haben, stets ohne besondere Aufforderung ein gemeinderäthliches Zeugniß über das Prädikat, etwaige Vorstrafen und die Vermögens-Verhältnisse des Angeeschuldigten oder Verdächtigen entweder sogleich beizuschließen, oder ein solches jedenfalls möglichst bald nachträglich dem Oberamte vorzulegen.

Da diese Vorschrift von den Orts-Vorstehern häufig unbeachtet geblieben ist, so wird dieselbe unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß in den Zeugnissen von Vermögenslosen künftig stets anzugeben ist, ob sie arbeitsfähig und im Stande sind, etwaige Kosten von ihrem Erwerbe abzutragen.

Den 4. Juli 1843.

R. Oberamt, Strölin.

## Amtsliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf. (Holzverkauf.) Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Engelberg am Donnerstag den 13. Juli im Staatswald Schelmengrün: 26 Stück Eichen,

75 Kfst. eichene Prügel,  
3 Kfst. buchene Prügel,  
525 Stück eichene,  
75 — buchene Wellen und  
4 Kfst. Abfallholz  
im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft bei jeder Witterung im Schlag selbst stattfindet.  
Die Orts-Vorsteher wollen die in ihren Bezirken gehörig bekannt

machen lassen.  
Den 13. Juni 1843.  
Königl. Forstamt,  
v. Kahlben.  
Schorndorf.  
Dem Kameralamts-Kasten wird noch etwas guter Dinkel im Preis zu 8 fl. 16 fr. pr Scheffel abgegeben und die Anweisungen hiezu werden nur Morgens 7 Uhr aufgestellt.